

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

18.4.1852 (No. 92)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 18. April.

N. 92.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr., Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Zwölftes Bulletin

über
das Befinden Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs.
Der Zustand des hohen Kranken ist im Allgemeinen unverändert geblieben, so daß auch die Schwäche nicht in erheblichem Grade zugenommen hat.
Karlsruhe, den 17. April 1852.
Chelius. Schrickel. Gugert.

Karlsruhe, 17. April.

Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha sind gestern Mittag um 1 Uhr, von Gotha kommend, wieder hierher zurückgekehrt und im Gr. Schlosse abgestiegen.

Die Abberufungsagitation im Kanton Bern.

Die Schweiz hat sich den traurigen Ruf erworben, die Stätte zu sein, wo seit mehr denn einem Menschenalter die politischen und sozialen Gährungsstoffe der europäischen Gesellschaft zuerst in Bewegung gerathen und wo am unmittelbarsten auf die Oberfläche treibt, was sich in deren Tiefe befindet. Es hat fast den Anschein, als wolle sie sich dazu noch den Ruf erwerben, auch diejenigen Fluktuationen darzustellen, welche nachträglich erfolgen, wenn der große chemische Prozeß nicht seinen völligen Niederschlag gefunden hat. Die politischen Vorspiele hat man in vielfachen Variationen in allen Kantonen gesehen, das Nachspiel liefert zur Zeit der Kanton Bern.

Es handelt sich dort um die Fortdauer oder den Sturz der Regierung. Nach der Berner Verfassung muß diese Frage dem Volk vorgelegt werden, sobald 8000 Kantonsbürger dies verlangen. Das Verlangen wurde von der doppelten Zahl gestellt, und nun hat die Regierung die Frage dem Volk vorgelegt, welches sie am 18. d. beantworten wird.

Die Mitglieder der Regierung gehören der konservativen Richtung an, was auch von der großen Mehrheit der Volksrepräsentanten gilt. Ihre konservative Richtung ist jedoch keineswegs die altbernische, nicht die der alten Herrschergelechter, deren Einfluß für immer durch die Revolution der dreißiger Jahre weggeführt worden zu sein scheint, sondern eine sogenannte „liberal-konservative“, d. h. eine solche, wie sie sich in der revolutionären Entwicklung der Schweiz in der ursprünglich liberalen Partei nach und nach bildete, als diese sich genöthigt sah, den weiter vorwärtstürmenden Parteien Widerstand zu leisten. Ihr gegenüber steht der Radikalismus, untermischt mit allen Elementen der Destruktion, die man in der revolutionären Periode kennen gelernt hat.

Es ist bekannt, welche Mühe die letztere aufgewendet zum Sturz der Regierung, und die Mittel sind oft genug charakterisirt worden, deren sie sich zu diesem Behufe bedient hat. Sie ist vor keiner Lüge, Verbeugung, Heuchelei, Invektive auf Persönlichkeiten und ganze Stände, vor keiner Verlockung der Massen bis zum Gebrauch kommunistischer Köder zurückgeschreckt, um zum Ziel zu gelangen. Die Regierungspartei ist ihr Nichts schuldig geblieben, sie zählt ihr jetzt mit gleicher Münze heraus. Es läßt sich denken, daß der Kampf, welcher mit solchen Mitteln geführt wird, wenig würdig sein kann; aber es verlohnt sich der Mühe, einige Züge aus demselben zu geben, sollte es auch nur sein, um einen Blick auf jene Arena zu eröffnen, auf der oben erwähntes Nachspiel des revolutionären Geistes der Zeit mit dem durch die Revolution gefügten und nachher bis zur Blutrache erhitzen „Konservatismus“ vor sich geht.

Unter den Agitatoren, welche für die Regierung auftraten, steht der Professor Hans Schnell oben an; derselbe, welcher im Anfang der dreißiger Jahre nicht nur selbst ein Hauptverfechter der Opposition war, sondern auch durch Herbeiziehung auswärtiger Männer, z. B. des Prof. Snell aus dem Nassauischen, wie verschiedener politisch kompromittirter deutscher Professoren aus Deutschland, seiner Zeit Alles dazu beitrug, um die Opposition im Kanton Bern groß zu ziehen. In einer zu Burgdorf am 28. März gehaltenen Rede sagte er in seiner grobkörnigen Sprache u. A.:

Ich möchte mir die Haare ausraufen, wenn ich denke, wie ausländische Spione an die Hochschule berufen wurden, welche geheime Bünde schmiedeten, und wie wir diese Ratten an unserm Busen großgezogen haben. So kam nach und nach ein Gesindel in unser Land, das Stehlen eine Tugend nennt. Das Volk war leider diesen Leuten noch nicht gewachsen und ließ sich von ihnen am Gängelbande herumführen. Und auch unsere jetzige Regierung hat gebundene Hand, und läßt ihre Gegner zum Gehorsam zu führen, gehorcht sie ihnen! — Das Volk ist nur dem Namen nach souverän; die Canaille, diese Mazzinischen Jagdhunde, wollen regieren, und wenn wir ihnen nicht den Garau machen, so machen sie ihn uns. Und wer ist es, der solchen Leuten anfängt? Reiche, aber lieberliche, amtsüchtige Bauern, die gerne in den Wirthshäusern herumliegen, und dann Subeln und Gesindel, das ich mir immer drei Schritte vom Leib halte. Und dann haben wir eine Verfassung, die eine ewige Aufregung erhält, die den armen Tröpfchen nur den Kopf groß macht, daß sie immer brüllen: Ketten ab! Völkerfreiheit! Aber sie sollen sich nicht anmaßen, uns den Speck vom Leibe zu schneiden, wie man am Hirschmontag zuweilen denselben aus dem Kamine herunterholt. Wir wollen uns wehren, und wenn es sein müßte, bewaffnen!

Wenn auch die Abstimmung ungünstig ausfällt, so hat das Volk immer noch zwei Wege. Will es sich wehren, nun gut! Nachbarn, gebt Acht! es brennt bei uns, und dann will ich auch dabei sein. Will aber das Volk dem Ding noch länger zuschauen, so werde ich mit dem Volke auch fernher Leid und Freude theilen. Aber diese Verfassung muß fort, und fort die fremde Bande mit Stumpf und Stiel, die ärger ist als die Jesuiten! — Dazu muß es doch einmal kommen. Die Verfassung ist unbernerisch; aus dieser üblen Lage müssen wir doch einmal heraus. Dieser Zustand ist ein fremder, der uns so wenig angeht, als Botany Bay. Wir sind von Natur eigentlich Alle mehr oder weniger Aristokraten und sind es durch Jahrhunderte geworden, alle Stände, von den gnädigen Herren bis zu den letzten Dorfvorgesetzten. Wir sind diesen Leuten nicht schuldig, nach ihrer Pfeife zu tanzen. Sie haben die Verfassung mit Füßen getreten und die Freiheit gottlos geschändet.

Unsere Repräsentanten in der Regierung sind im Grunde froh, wenn sie weggommen; wer wird auch mit einer solchen Verfassung regieren und die Rolle eines Sauhirten übernehmen wollen? Sie können die Abberufung nicht hindern; aber wir können sie hindern; das souveräne Volk hat die Mittel dazu in Händen. (1) Wir haben eigentlich keine Regierung. Nach der bestehenden Verfassung regieren und diese Bursche durch ihren Terrorismus, Spott, Verächtlichung, Verprechungen, und die Regierung sieht zu. Wir aber lassen uns Haus und Hof nicht stehlen; wir stehen davor mit unsern Leibern und sagen ihnen: ihr müßt über uns weg, denn ihr seid eine Pest für die Gesellschaft; und wenn wir euch den Garau nicht machen, so werden es zuletzt die Nachbarn thun. Wenn ich an der Regierung wäre, ich hätte längst Unterhandlungen mit den Nachbarn angeknüpft, um zu erfahren, wer die Agenten der Propaganda seien und mit wem sie bei uns in Verbindung stehen. Denn sie sind die geheimen Leiter, und ein großer Theil des Volkes zappelt am Gängelband dieser Banditen; zunächst dessen Führer, die man in das Interesse des Auslandes zu ziehen wußte, durch Patente unser Volk auszubuten, und durch Anweisungen auf die Besitzenden mit Hilfe des Gesindels da zu nehmen, wo Etwas zu nehmen sei.

In einer spätern Erklärung sagt Hr. Schnell: „Stämpfli will in einem handgreiflichen Beweis unserm Volke zeigen, wie man ohne Arbeit und Verdienst zum hablichen Mann werden, von leeren Taschen zu vollen und doch nicht an den Galgen kommen könne.“

Noch stärker drückt sich Alt-Dersü v. May in einer mit Namensunterschrift gegebenen Erklärung aus, die sonst nothwendig ein Duell hätte zur Folge haben müssen, wozu es jedoch bei der fortgeschrittenen Gesinnung Stämpfli's nicht kam.

Seitdem hat es an Erklärungen und Gegenerklärungen, Aufrufen, Ermahnungen förmlich geregnet, die politische Leidenschaft durchdringt Stadt und Land, und selbst der letzte Senner in der Hütte ist nicht frei geblieben von dem großen Zwiespalt, welcher das unglückliche Land zerklüftet. Vor uns liegt ein Aufruf des (konservativen) „Berner-Bereins“ der Stadt Bern, woraus folgende Probe geben:

Am nächsten Sonntag soll nun das Bernervolk in seinen politischen Versammlungen darüber entscheiden: Ob es schon bereue, einer Herrschaft von Schülern fremder Revolutionäre ein Ende gemacht zu haben, welche den Wohlstand und das Ansehen des alten Berns in Zeit von vier Jahren zu Grunde gerichtet, und dadurch einen Zustand der Kreditlosigkeit, des Mißbehagens und der Noth herbeigeführt haben, dessen Folgen noch jetzt spürbar sind; ob es ein Regiment wieder aufzurichten wolle, welches ein Heer fremder Flüchtlinge mit Musik und Fahnen in unsere Stadt einführt und auf Staatskosten ernährt, während es gegen die einheimische Bevölkerung in den Straßen der Stadt Kanonen aufspanzt; ob es rückwärts wolle in einen Zustand, wo man nicht wußte, ob das Rathhaus eine Pinte, oder eine Pinne das Rathhaus war; ob es sich zurücksetze nach Regenten, welche Alles, was dem Berner nach alter Sitte ehrwürdig und heilig ist, verhöhnten, den „Guckkasten“ hoch in Ehren hielten und das Beten bei der Erziehung der Jugend als unvernünftig erklärten; — Ja oder Nein!

Wieder ist ein anderer Aufruf von derselben Seite, ein „ernstes Wort an die Greise, Bauern, die Armen, Frauen und Töchter, Knaben und Mädchen des Vaterlandes“ erschienen, in welchem aufgefördert wird, Jeder möchte in seinem Kreise wirken, daß „die Kommunisten und Sozialisten, die Gottesläugner, Faulenzer, Wirthshaushelden und fremden Halunken“ nicht wieder ans Ruder kommen. Auch Dohsenbein, der vormalige Freischarenhüuptling, nachgerade aber gar sehr von den Ideen seiner politischen Flegeljahre zurückgekommen, warnt ebenfalls vor der Abberufung der Regierung, „denn die Leute“, sagt er, „die die Staatsgewalt an sich reißen wollen, sind die gleichen, die in der Regel vor wenigen Jahren einer Primarschule oder einer Sekundarschule entsprungen, blutjung, hier in Bern der Hefe der deutsch-propagandistischen Emigration in die Hände gefallen, von ihr aufgezogen und mit ihren bekannnten subversiven, Staat wie Eigenthum gleichmäßig gefährdenden Grundfragen durchsäuert worden sind und geistig auch ganz dieser Richtung angehörend.“ Und von diesen will Hr. Dohsenbein Nichts wissen.

Wenn nun auf „konservativer“ Seite der Gegner mit solchem Kaliber bedient wird, wie wird es erst auf radikaler sein? Man erlasse uns die Stylproben. Es gibt nichts Widerwärtigeres, ja Ekelhafteres, als das Gebahren

Stämpfli's in der „Berner Zeitung“. Von prinzipiellen Fragen ist man hier allmählig abgekommen, selbst die Millionenfrage hat man fallen lassen, nachdem man mit ihr erreicht, was man wollte — die Aufhebung, denn an eine Verwirklichung der Herausgabe der angeblich unterschlagenen Gelder hat man kaum jemals ernstlich gedacht. Dafür begegnet man einer fortgesetzten Denunziation der Gegner, einer Schmähung und Verächtlichung, wie sie kaum noch erhört ward. Man weist auf geheime Waffendepots, auf Verbindungen mit dem Ausland, auf Mord und Brand hin, mit welchen die radikale Partei von der konservativen bedroht werde. Dabei besteht eine Organisation der radikalen Partei von seltener Disziplin und Vollendung; auf den Wink der Lenker bewegt sich die ganze Maschinerie, sie trägt ihre Befehle im Nu nach allen Richtungen und unterrichtet sie eben so rasch von Allem, was außerhalb vorgeht.

Am 18. d. also wird die Entscheidung erfolgen. Wie sie ausfällt, ist noch nicht zu sagen; beide Parteien erwarten mit gleicher Zuversicht den Sieg. Was aber ist das für ein Sieg! Angenommen auch, die Regierungspartei trüge denselben davon, so bleibt nichtsdestoweniger ein Zustand der trostlosesten Art zurück. Verhältnismäßig nur wenige Stimmen können entscheiden, die Spaltung des Volks in zwei ungefähr gleichstarke feindliche Lager bleibt übrig, und eine kräftige Regierung oder auch nur eine erträgliche Ordnung ist auf lange hin ein Ding der Unmöglichkeit. Haß und Wuth hält die Gemüther entzweit, innere Reformen sind unmöglich, die Autorität stößt überall auf Widerstand, Handel und Gewerbe können nicht gedeihen, und die unterliegende Partei wird kein Mittel unversucht lassen, um das Spiel zu erneuern, den Gegner zum Fall zu bringen, sei es auf geradem Wege, sei es mit List oder Gewalt. Schon hat Hans Schnell von „Volksbewaffnung“ gesprochen, — viel fehlt jetzt schon nicht, und das Wort würde zur That.

Das Nachspiel der revolutionären Periode möge zu eigenem Nutz und Frommen betrachtet werden!

Die neue kurbessische Verfassung.

(Schluß statt Fortsetzung.)

Weiter folgen nachstehende wichtigere Bestimmungen: „Das Eigenthum oder sonstige Rechte und Gerechtfame können für Zwecke des Staates oder einer Gemeinde, oder solcher Personen, welche Rechte derselben ausüben, nur in den durch die Gesetze bestimmten Fällen und Formen gegen vorgängige volle Entschädigung — in so weit nicht für Nothfälle nachfolgende Entschädigung gesetzlich vorgeschrieben ist — in Anspruch genommen werden. Die Last der Landfolgebienste, welche nach deren gesetzlicher Feststellung fortbestehen werden, soll durch Beschränkung auf den wirklichen Bedarf gemindert und so viel als thunlich durch zweckdienliche Verdingung erleichtert werden. Jedermann bleibt es frei, über das sein Interesse benachteiligende verfassungs-, gesetz- oder ordnungswidrige Benehmen oder Verfahren einer öffentlichen Behörde bei der unmittelbar vorgelegten Stelle Beschwerde zu erheben und solche nöthigenfalls bis zur höchsten Behörde zu verfolgen. Wird die angebrachte Beschwerde von der vorgelegten Behörde ungegründet befunden, so ist dieselbe verpflichtet, dem Beschwerdeführer die Gründe ihrer Entscheidung zu eröffnen. Ebenfalls bleibt in jedem Falle, wo Jemand sich in seinen Rechten verletzt glaubt, ihm die gerichtliche Klage offen, auch in geeigneten wichtigeren Fällen unbenommen, die Verwundung der Landstände anzusprechen. Die gerichtliche Klage ist im Allgemeinen, und abgesehen von den Fällen, in welchen nach ausdrücklicher gesetzlicher Vorschrift die Betretung des Rechtsweges soll erfolgen können, überall nicht eröffnet, wo die angeblich erlittene Rechtsverletzung auf einer durch die Verfügungen der Staatsbehörden geschehenen Anwendung der Staats- und Hoheitsgesetze beruht, und nicht etwa ein, auf einen besondern Titel sich gründendes Recht als durch dieselben verletzt nachgewiesen werden kann, durch welches außer dem Gebiet des Privatrechts in dem einzelnen Fall die Anwendung der vorgedachten Staatsgerechtfame beschränkt wird. Ueberhaupt ist es den einzelnen Unterthanen, sowie ganzen Gemeinden und Körperschaften frei gelassen, ihre Wünsche und Bitten auf gesetzlichem Wege zu berathen und vorzubringen. Ausschließliche Handels- und Gewerbsprivilegien sollen ohne Zustimmung der Landstände nicht mehr erteilt werden. Patente für Erfindungen können von der Regierung auf bestimmte Zeit, jedoch nicht länger als auf zehn Jahre, erteilt werden. Das Erforderniß einer Konzession, wie solches bisher bestand, ist nirgends auszudehnen.“

Ueber die Verhältnisse der Presse und des Buchhandels entscheiden die Bundesgesetze und die zu deren Ausführung dienenden Anordnungen. Das Briefgeheimniß ist auch künftig unverletzt zu halten. Die absichtliche unmittelbare oder mittelbare Verletzung desselben bei der Postverwaltung soll peinlich bestraft werden. Niemand kann wegen der freien Äußerung bloßer Meinungen zur Verantwortung gezogen werden, den Fall eines Vergehens oder einer Rechtsverletzung ausgenommen. Jeder Waffenfähige bis zum zurückgelegten 50. Lebensjahre ist im Falle der Noth zur Vertheidigung des

Vaterlandes verpflichtet, und bestimmen über die Verbindlichkeit zum Kriegsdienste die betreffenden Gesetze das Nähere. Jedem Einwohner steht das Recht der freien Auswanderung unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu.

Keine Gemeinde kann mit Leistungen oder Ausgaben beschwert werden, wozu sie nicht nach allgemeinen Gesetzen oder andern besondern Rechtsverhältnissen verbunden ist. Dasselbe gilt von mehreren, in einem Verbandsverbande stehenden Gemeinden. Alle Lasten, welche nicht die örtlichen Bedürfnisse der Gemeinden oder deren Verbände, sondern die Erfüllung allgemeiner Verbindlichkeiten des Landes oder einzelner Theile desselben erheischen, müssen, insoweit nicht bestehende Rechtsverhältnisse eine Ausnahme begründen, auch von dem gesammten Lande oder dem betreffenden Landestheile getragen werden. Das Vermögen und Einkommen der Gemeinden und ihrer Anstalten darf nie mit dem Staatsvermögen oder den Staatseinnahmen vereinigt werden. Für die Beratung und Vorbereitung von Verwaltungsmassregeln, welche nur das Beste eines einzelnen Bezirkes zum Gegenstande haben, sowie für eine angemessene Mitaufsicht auf die zweckdienliche und die Kräfte der Unterthanen thunlichst schonende Ausführung der in jener Beziehung durch allgemeine Gesetze oder durch besondere Anordnungen der Staatsbehörden getroffenen wichtigeren Einrichtungen sollen Bezirksräthe bestehen. Die besondern Rechte der Standesherrschaften, des vormaligen reichsunmittelbaren Adels, sowie des altpfälzischen und schaumburgischen ritterschaftlichen Adels genießen den Schutz der Verfassung. Die besondern Verhältnisse der Staatsdiener richten sich nach den, die Rechte und Pflichten der Diener zum Gegenstande habenden Gesetzen und Dienstvorschriften. Eine Vorschrift, welche die nachgesuchte Dienstentlassung unbedingt ausschließt, ist unstatthaft. In den Dienst ist die Verpflichtung zur Beobachtung der Landesverfassung aufzunehmen. Ein jeder Staatsdiener bleibt hinsichtlich seiner Amtsverrichtungen in so fern verantwortlich, als er nicht zu deren Vornahme durch seine vorgesetzte Behörde angewiesen worden ist.

Der nun folgende vierte Abschnitt handelt „von den Landständen“. Die Landesvertretung besteht aus zwei Kammern; die Zweite wird gebildet durch folgende Mitglieder: 1) sechszehn nicht zu den in der Ersten Kammer vertretenen ritterschaftlichen Verbänden gehörige Besitzer von Güterkomplexen, welche mindestens 200 Acker umfassen, 2) 16 Abgeordnete aus den Städten, und 3) 16 Abgeordnete aus den Landgemeinden. Alle drei Abtheilungen haben je aus ihrer Mitte den Abgeordneten zu wählen. Die Körperschaft der Wahlmänner der städtischen Wahlbezirke besteht für jeden derselben aus dem Bürgermeister, den Gemeinderaths-Mitgliedern, dem Ausschussvorsitzer, den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern des Ausschusses und aus einer der Zahl der sämtlichen Vorgenannten gleichstehenden Anzahl von Zunft- und Gildemeistern, Zunft- und Gildegenossen, sowie unzünftigen Fabrikbesitzern und Großhändlern und wählt den Abgeordneten aus ihrer Mitte. Die Körperschaft der Wahlmänner für jeden ländlichen Wahlbezirk besteht aus sämtlichen Ortsvorständen und Ausschussvorsitzern der Landgemeinden des Wahlbezirks und wählt aus ihrer Mitte den Abgeordneten.

Deutschland.

Karlsruhe, 17. April. Die uns abgenöthigte Erklärung gegen das „Deutsche Volksblatt“ hat ein „Mitglied seiner Partei“ in Karlsruhe zu einem Ergüsse veranlaßt, dessen raionirenden Theil wir mit Stillschweigen übergehen, da er sich selbst richtet. Offenbar hat der jung-konservative Rathgeber des Volksblatts zu seinem Raisonnement selbst wenig Vertrauen gehabt, daß es eine besondere Wirkung hervorbringen werde, und hat deshalb die Würze pikanter Thatsachen hinzugefügt, z. B. daß wir in das „neukonservative Frankfurter Journal“ Beiträge lieferten, daß wir einmal den Bundesstag „die Versammlung in der Eschenheimer Gasse“ genannt hätten, und wie es scheint, will er uns sogar für die Theilnahme Badens an der Union verantwortlich machen. Was die Behauptung in Betreff des „Frankfurter Journals“ betrifft, so ist Dies lediglich eine Vermuthung des produktiven Genius des Karlsruher Korrespondenten, vielleicht eine Verwechslung mit dem „Mannheimer Journal“, in welches wir allerdings Artikel geliefert haben, von denen demnächst die den Streit zwischen Staatsrath Bess und Frhr. v. Anblaw betreffenden in besonderm Abdruck erscheinen werden. Was die Behauptung betrifft, wir hätten den Bundesstag einmal die „Versammlung in der Eschenheimer Gasse“ genannt, so ist sie eine reine Unwahrheit. Auch sie trägt den Charakter einer kleinlichen Denunziation, und stammt wohl aus demselben produktiven Geiste, wie die schon im „Mannh. Abendblatt“ gegen uns gerichtete. Die Karlsruh. Zeitung enthielt einmal einen aus einem andern Blatt abgedruckten Artikel, worin der genannte Ausdruck vorkam; wir selbst haben uns dessen nie bedient. Was endlich die Union betrifft, so erzeigt der geehrte Hr. Korrespondent uns eine unverdiente Ehre, wenn er uns auch nur den geringsten Einfluß auf die badische Politik beimißt; ein solcher könnte höchstens einem so produktiven Geiste wie dem seinigen vergönnt sein. Der Hr. Korrespondent verkündet uns zugleich das nahe Ende unserer publizistischen Wirksamkeit, und gibt dem Volksblatt den Rath, uns unserm Schicksal zu überlassen, ohne unsere letzten Augenblicke uns noch zu verbittern. Wir danken dem edlen Manne für seine Theilnahme, die eben so für die Güte seines Herzens, wie seine geistige Produktivität für die seines Kopfes zeugt; wir können uns daher nur freuen, daß, wenn wir selbst einmal vom publizistischen Schauplatz abtreten sollten, in ihm ein jung-konservativer Nachfolger sich empfiehlt, der alle Eigenschaften besitzt, die uns abgehen.

Mannheim, 16. April. Um die von der großh. Regierung unter 30. Dez. 1850 genehmigte Feuerlöschordnung auch hier ins Leben treten zu lassen, wurden f. z. auf Veranlassung unserer Gemeindebehörden mehrere Bürger

hiesiger Stadt nach Karlsruhe geschickt, um sich daselbst durch längern Aufenthalt in den Handgriffen der Feuerwehrmannschaft die nöthige Praxis zu erwerben. Nach Art der Karlsruher Feuerwehreintrichtung wurden nun hier zwei Kompagnien aktiver Mannschaft einberufen, welche unter Leitung des Hrn. Baukondukteurs Kieferle dahier bereits so weit in ihrer Ausbildung vorangeschritten sind, daß gegenwärtig mit der weitem Organisation von zwei Reservekompagnien begonnen wird. Unsere Stadt ist glücklicher Weise so vortheilhaft und strafengeräumig gebaut, daß ein Brandunglück kaum in umfassender Weise zu befürchten steht. Immerhin ist aber bewahrt besser als beklagt und in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Grundsatzes die Beteiligte an dem neuen Institute eine recht eifrige.

Seit gestern übte das Sinken der Getreidepreise auch einen kleinen Einfluß auf die Höhe der Brotpreise, indem der vierpfündige Laib Brod jetzt um 17 statt 18 fr. verabfolgt wird.

Die Quellen für die nothleidenden Oberrheiner und Schwarzwälder, wenn sie jetzt natürlich auch langsam fließen, sind doch noch keineswegs versiegt; die zu obigem Zweck veranfaltete Lotterie weiblicher Arbeiten warf einen weitem Beitrag von 280 fl. ab; auch von andern badischen Städten ist die wohlthunende Bemerkung zu machen, daß der Eifer zur Abhilfe des dortigen Elends noch nicht erkalte ist.

Stuttgart, 16. April. Das Fest, welches gestern den beiden russischen Großfürsten zu Ehren auf der Wapelmastatand, bot wohl das Schönste, was in dieser Art überhaupt irgendwo zu sehen sein dürfte. Die wundervolle Harmonie, die Alles umfaßt, was mit diesem Prachtbau (auch unter dem Namen das „maurische Bad“ bekannt) im Zusammenhange steht und zu seiner Einrichtung auch nur entfernt gehört, übertrifft Alles, was in dieser Hinsicht irgendwo gefunden werden mag. Da ist auch nicht die geringste Kleinigkeit weder im Bau und seiner innern oder äußern Dekoration, das nicht streng den Anforderungen des maurischen Styles und Geschmacks entspräche, noch findet sich irgend ein Gegenstand darin, kein Möbel, kein Service, kein Glas, kein Messer, kurz gar Nichts, das damit nicht im wohlthuendsten Einklange stünde. So konsequent, so streng ist überall das richtige Ebenmaß, die vollkommenste Uebereinstimmung nach dem vollendetsten Geschmacks eingehalten.

Der ganze Hof, das diplomatische Korps, die Minister waren zu dem Feste geladen. Nach dem Mahl und Ball folgte zum Schluß die Vorstellung in dem hübschen Theater, das unmittelbar mit den Gartenanlagen der Wilhelma zusammenhängt, und wo die Weißschen Kinder allgemein durch ihre graziosen Tänze gefielen und die Lazzis Gestel's in der tomschen Oper „der Dorfbarbier“ amüßten. — Heute sind die hohen russischen Gäste zu der um 10 Uhr auf dem großen Erzerzerplatz in Ludwigsburg stattgefundenen Revue mit Erzerzern seitens der Reiter- und Artillerie abgegangen. Sie besichtigten zugleich das f. Schloß und das Zeughaus. Heute Abend werden sie im f. Hoftheater hier erscheinen, wo Benedikt's „Kreuzfahrer“, von dem seit einigen Tagen hier befindlichen Kapellmeister Benedikt selbst dirigirt, zur Aufführung kommt.

Der württembergische Bevollmächtigte in Berlin, Finanzdirektor v. Sigel, wird nächsten Sonntag nach Berlin abreisen. Staatsrath Frhr. v. Linden, der f. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am f. österr. Hofe, welcher den Beratungen bezüglich der Insinuirung unseres Bevollmächtigten bis zum Schluß anwohnte, ist heute Mittag nach Wien abgereist, um den Schlußberatungen und der Unterzeichnung des Schlußprotokolls der dortigen Konferenzen Namens Württembergs anzuwohnen.

Vor dem Kassationshofe wurde heute noch abgefordert die Nichtigkeitsklage des im Wecher'schen Prozesse verurtheilten Dr. Jof. Mayer aus Oberndorf verhandelt und von Spoder verteidigt. Das Urtheil wird nächsten Dienstag mit den anderen publizirt werden.

München, 15. April. (N. Z.) Die Beteiligte des Publikums an dem eröffneten 4 1/2 proz. Eisenbahn-Anleihen war hier so stark, daß die Maximalsumme, welche die Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse dahier aufzunehmen hatte, in wenigen Stunden bereits erschöpft war, und daher keine weitem Anmeldungen angenommen werden können. Unsere Staatsregierung verlangt von den Kammern nachstehende Ermächtigung:

1) In Betrach des Ablaufs der Zollvereins-Verträge mit dem Schluß des Jahres 1853, und der in Folge dessen eingeleiteten Verhandlungen wegen der zur Regelung der Zollverhältnisse für die Zukunft im Interesse der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels erforderlichen Maßregeln, oder wenn für das Königreich Bayern in Ansehung der Gebühren, welche eine private Einnahme bilden, im Interesse der vaterländischen Betriebsamkeit eine Veränderung für angemessen erachtet werden sollte, unter dem Vorbehalt der Vorlage an die Kammern und deren Zustimmung, im Hinblick auf die entsprechenden Bestimmungen in den vorhergegangenen Landtagsabschieden, und zuletzt in jenem vom 25. Juli 1850, I. Abschnitt, S. 34, Lit. B. die Zollverhältnisse für die Zukunft betreffend — Verfügung zu treffen; 2) nach Erforderniß hervortretender Umstände zur Erreichung der Ziffer XI. bezeichneten Zwecke jene besondern finanziellen und sonstigen Anordnungen zu treffen, welche hiesfür als nothwendig erkannt werden, unter dem gleichen Vorbehalt, wie zu Position 1 bereits erwähnt ist, daß nach Maßgabe der Beziehung auf den Wirkungsbereich der Kammern die Vorlage bei ihrem nächsten Zusammentritt, und deren Zustimmung vorbehalten bleibe. (Geg.) v. d. Vorsten.

Die Begründung lautet:

Gleich wie bei den vorhergegangenen ordentlichen Landtagen seit dem Bestehen von Zollverträgen mit andern deutschen Staaten befindet sich die f. Staatsregierung auch gegenwärtig in dem Fall, diejenigen Postulate und verfassungsmäßigen Ermächtigungen wegen der Zollverhältnisse für die Zukunft an die versammelten Kammern zu bringen, welche für dieselbe hinsichtlich der fernern Verhandlungen und Abschlüsse von Zoll- und Handelsverträgen und sämmtlicher hiemit in Verbindung stehender Anordnungen erforderlich sind. Ein

Rückblick auf die bisherige Wirksamkeit der f. Staatsregierung und ihre Erfolge in diesem hochwichtigen Zweige der öffentlichen Wohlfahrt wird die Ueberzeugung gewähren, wie sehr dieselbe bemüht gewesen ist, das bestehende Band der Zollvereinigung mit andern deutschen Staaten zu erhalten, und ihren Institutionen diejenige Aus- und Fortbildung zu verleihen, welche für die Bedürfnisse der Agrikultur, des Gewerbetreibes und Handels als die angemessenste erschien. Von dieser Auffassung geleitet, hat die f. Regierung bei dem Herannahen des Ablaufs der vertragsmäßigen 12jährigen Dauer des Zollvereins von einer Kündigung Umgang genommen, obwohl manche wichtige Anträge auf Tarifänderungen zum bessern Schutze unserer Industrie bisher nicht zur Annahme gebracht werden konnten. Inzwischen ist bekanntlich die Kündigung von Seite der f. preussischen Regierung erfolgt, und zwar auf Grund eines mit der f. hannoverschen Regierung einseitig abgeschlossenen Vertrages, welcher den bevorstehenden Beratungen über die Erneuerung der Zollvereins-Verträge leider die wünschenswerthe allseitige Freiheit des Entschlusses schmälert und tiefeingreifende Abweichungen von den bisherigen Grundprinzipien des Vereins in Vorschlag bringt.

Zugleich mit der Erneuerung des Zollvereins ist aber die Erweiterung desselben in Aussicht gestellt, und zwar nicht bloß in Bezug auf den Norden von Deutschland durch den erwähnten Vertrag, sondern auch in anderer Richtung durch die von Seite der f. österr. Regierung gemachten Vorschläge zu einer allgemeinen deutsch-österreichischen Zoll- und Handelsvereinigung. Was noch vor wenigen Jahren als eine fähne Hoffnung für die Zukunft erschien, das liegt jetzt so nahe, daß seine Erreichung nur noch von dem aufrichtigen Willen bedingt erscheint. Die f. Regierung tritt mit dem hierauf gerichteten Willen in die bevorstehenden Verhandlungen ein. Sie wünscht die Erneuerung und die Erweiterung des Zollvereins, und sie gibt sich der Hoffnung hin, daß dieses große Ziel erreicht und damit ein unerschütterlicher Grund für die Wohlfahrt und Macht aller deutschen Staaten und Völker gelegt werde.

Ein erfolgreiches Wirken der f. Staatsregierung nach den angezeigten Gesichtspunkten wird durch das Vertrauen der Kammern bedingt, und das unterzeichnete Staatsministerium beehrt sich demzufolge, dem sehr verehrlichen Präsidium der Kammer der Abgeordneten die Ueberlicht derjenigen Vorbehalte und Postulate, die Zollverhältnisse für die Zukunft betreffend, behufs der weitem gefälligen Veranlassung im Anschlusse ergeben mitzutheilen, welche auch dem gegenwärtigen Landtag zur Zustimmung zum Befeh derer Aufnahme im Landtagsabschiede vorzulegen sind. Deren Fassung wird seiner Erläuterung bedürfen, indem durch dieselben gleichwie bisher die verfassungsmäßigen Befugnisse der Kammern vollständig gewahrt und zugleich der Regierung die Mittel an die Hand gegeben werden, die Interessen des Königreichs bei den bezüglichen Verhandlungen umfassend nach Maßgabe aller eintretenden Umstände vertreten zu können.

Mit dieser Vorlage, bemerkte der Hr. Ministerpräsident v. d. Yfordten in der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer, erledigte sich die vom Fürsten v. Wallerstein eingereichte Interpellation in Betreff der Zollverhältnisse.

Augsburg, 15. April. Die „Augsb. Postzeitung“ war nicht wenig betroffen, als ihr vom Postamt zu Salzburg die Notiz zukam, sie könne die österreichische Grenze nicht mehr passieren — denn so erfuhr sie ihr Verbot. Sie konnte anfänglich an dasselbe nicht glauben und wollte auf die Bestätigung warten. Diese ist nicht ausgeblieben. „Es bestätigt sich“, sagt sie in ihrer heutigen Nummer, „die Postzeitung ist für den ganzen Umfang der österreichischen Monarchie verboten.“ Als Grund der Maßregel vermuethet sie ihre „altkonservative“, ihre „legitimistische“ Tendenz. Sie sagt:

Die sogenannten Altkonservativen sind also für mündtot erklärt, denn es unterliegt keinem Zweifel: nachdem der Berliner „Kreuzzeitung“ wegen ihrer legitimistischen Korrespondenzen (vielleicht noch mehr, jedenfalls mit größerem Recht wegen ihrer maliösen Ergießungen über österreichische Handelspolitik und einzelne ministerielle Persönlichkeiten) nach vorausgegangener mehrmaliger Konfiskation der Postboten entgegen, nachdem der „D. Volksbote“ ebenfalls wegen legitimistischer Tendenzartikel mit dem Verbot gedroht worden, können lediglich die aus dem Lager der Altkonservativen gekommenen Verordnungen der „Postzeitung“ deren Verbot herbeigeführt haben. Wir wollen unerörtert lassen, ob die Maßregel ein Symptom der Kraft oder deren Gegenheil, aber die Frage wird gestatet sein: hat ein Blatt, welches seit einer langen Reihe von Jahren gegen die zahme wie gegen die wilde Revolution Front machte, das zu einer Zeit, da die besonnensten Leute wie von der Tarantel gestochen schienen, unerschütterlich und mit Opfern aller Art für die Sache des Konservatismus eingestanden; — hat ein katholisches Blatt von der Regierung eines katholischen Staates nicht einmal der Rücksicht sich zu erfreuen, daß man ihm wenigstens bedeutet, es möge dieser oder jener nun einmal vorpönten speziellen Richtung oder Person die Spalten verschließen, widrigenfalls ein Verbot erfolgen müßte — das nun plötzlich wie ein Blitz aus heiterem Himmel gekommen ist? Für's Metternich wäre rücksichtsvoller verfahren.

Berlin, 15. April. Nach den neuesten aus St. Petersburg hier eingetroffenen Nachrichten steht ein Besuch Sr. Maj. des Kaisers von Rußland in Berlin nunmehr mit Bestimmtheit zu Mitte Mai zu erwarten. Die Kaiserin wird schon am 8. oder 9. des nächsten Monats hier eintreffen. Um dieselbe Zeit werden der Prinz und die Prinzessin von Preußen aus Koblenz hier erwartet. Der Kurfürst von Hessen hat seine Reise nach Berlin bis zum nächsten Monat verschoben. Derselbe wird wahrscheinlich um die Zeit hier eintreffen, wo die Anwesenheit der kais. russ. Herrschaften noch mehrere fürstliche Gäste aus dänischen Regentenhäusern am königlichen Hoflager versammeln wird.

Der hiesige Zollkongress wird erst am Sonnabend, den 17. eröffnet werden. Seit vorgestern sind die Bevollmächtigten der meisten Vereinsstaaten hier angekommen. Das Ausbleiben der Abgesandten einiger Kleinstaaten, welche ihre zu solchen Missionen gewöhnlich verwendeten Finanzmänner noch in Wien beschäftigt sehen, hat vornehmlich die Verzögerung in dem Beginn der Konferenzen herbeigeführt. Die am 19. d. M. wieder zusammentretenden Kammern werden unter den ersten Beratungsgegenständen sich die Erörterung des Gesetzentwurfs, betreffend die Zeitungsteuer, angelegen sein

lassen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die im Zentrum vorbereiteten Modifikationsanträge, welche noch über die Kommissionsvorschläge hinaus eine Ermäßigung des propo- nirten Steuersatzes verlangen, im Plenum der Zweiten Kam- mer Annahme finden. Bei der Kürze der Zeit, welche der von der Regierung mit Ablauf des Monats Mai bestimmt in Aussicht genommene Schlußtermin der gegenwärtigen Session den Kammerverhandlungen noch übrig läßt, gewinnt es an Wahrscheinlichkeit, daß die von der Ersten Kammer bereits durchberathene neue Gemeindeordnung in der Zwei- ten gar nicht mehr zur Erledigung kommen werde. Schuld daran dürften vornehmlich die neuen Verwicklungen tragen, welche in der Frage wegen Neubildung der Ersten Kammer Platz zu greifen drohen. Der Kopppe'sche Antrag hat an Aussicht auf Annahme in der Zweiten Kammer nicht gewon- nen, und sollte auf diesem Wege eine Einigung zwischen bei- den repräsentativen Versammlungen nicht zu Stande kom- men, so würde es an der Regierung sein, nun doch ihrerseits die Initiative mit einer entsprechenden Vorlage zu ergreifen, die alsdann alle Stadien der parlamentarischen Beratung zu durchlaufen hätte und einen großen Theil der sonst auf andere Gegenstände zu verwendenden Zeit in Anspruch neh- men würde. Das Ministerium hat dem Bernehmen nach diesen Fall bereits allen Ernstes ins Auge gefaßt. Seine Vorlage beim Eintreten der Eventualität dürfte nicht sowohl auf die summarischen Bestimmungen der Verfassung über die fünftägige Formation der Ersten Kammer rekurriren, als viel- mehr den Vorschlag enthalten, daß das bestehende Wahlgesez für die Erste Kammer vorläufig auch für die Zukunft noch als Grundlage für die Zusammensetzung dieses parlamenta- rischen Körpers anerkannt werde.

Wien, 13. April. Die heutige „Wiener Ztg.“ veröf- fentlicht die durch kais. Handschreiben vom 9. d. erfolgte Ernennung des Grafen v. Buol-Schauenstein mit dem Zusage: er werde gleichzeitig „zum Vorsitz in den Ministerkonferen- zen“ berufen. Die Stelle des „Präsidenten des Minister- raths“ ist nicht wieder besetzt. Die „N. Yr. J.“ sagt: Die Umwandlung des bisherigen Ministerathes in Ministerkon- ferenzen dürfte immer als einer der bedeutendsten Schritte zu dem zukünftigen kollegialischen Verwaltungsorganismus Oesterreichs angesehen werden. In wohl unterrichteten Krei- sen ist man nämlich der festen Ueberzeugung, daß die bishe- rigen Ministerien ihrer Umwandlung in k. k. Hoffellen entge- gen gehen, deren Vorstände (Präsidenten) die jetzigen Mini- ster sein würden. Diesen Präsidenten würde dann das Referat für das Kabinet Sr. Maj. des Kaisers und den Reichsrath zugetheilt werden. Der jetzige Minister des Aus- wärtigen und des kaiserlichen Hauses würde dann die Stelle eines Kanzlers des Reichs bekleiden.

Die Börse hat seit den letzten Tagen, und namentlich heute wieder, eine verhältnißmäßig gute Haltung gezeigt.

Schweiz.

Basel, 15. April. Gestern hat das Appellationsgericht den Spruch des korrumpirten Gerichts gegen die Urheber des den Präsidenten Ludwig Napoleon verhöhnenden Mas- kenzugs einfach und mit Kostenfolge bestätigt.

Frankreich.

Paris, 15. April. Der „Moniteur“ enthält heute abermals 31 Ernennungen und Beförderungen von Justizbe- amten.

Der Senat hat seine drei Ausschüsse, für die Geschäfts- ordnung, für das Rechnungswesen, und für die Petitionen, gewählt. Nur die letztere hat eine politische Bedeutung, da sie über die eingegangenen Anträge auf Wiederherstellung des Kaiserthums zu entscheiden haben wird. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern: Marschall Vaillant, Manuel, Graf Curial, Graf Simeon, Graf Beaumont (vom Sommer-De- partement), General de la Hitte, Fouquier v. Hérouel, Bar- on Heckeren, Viceadmiral Baron Hugon, Sapay.

Der Unterrichtsminister hat die diesjährigen Konfursprü- fungen für die Gymnasialprofessoren unterdrückt und für die Zöglinge der Normalschule ein Examen vor einer Kommi-

ssion von Generalinspektoren des öffentlichen Unterrichts an- geordnet, welches die moralische und wissenschaftliche Be- fähigung der Lehramtskandidaten zu ermitteln bestimmt ist.

Auch der „Constitutionnel“ widmet heute dem Fürsten Schwarzenberg einen längeren Artikel, worin er seinen Ver- diensten um die österreichische Monarchie die vollste Anerken- nung zollt. „Niemand“, meint er, „kann sich über das Be- dauern wundern, das sein plötzlicher Tod nicht nur bei Hofe, sondern selbst in der Nation, die er der Anarchie entriß, verursacht hat. Die Völker haben das Gefühl der Größe, und aus Nationalstolz verzeihen sie manche Unbill. Niemand hat für die österreichische Ehre mehr Sorge gehabt, als der Fürst Schwarzenberg; die Erfolge, die sein fester Impuls den österreichischen Waffen verschafft hat, sein glücklicher Kampf mit Preußen, sein hohes Benehmen gegen England haben den germanischen Patriotismus in Flammen gesetzt.“ „Wird nun“, fragt der „Constitutionnel“ weiter, „die öster- reichische Regierung in der Bahn des Fürsten Schwarzen- berg, die vielleicht bei einem neuen Kampfe mit Preußen endet, beharren? Wird sie gegen Rußland die vollständig unab- hängige und zuweilen widersprechende Haltung, die der ver- storbene Minister zur Schau trug, auch ferner beobachten?“ Der „Constitutionnel“ läßt diese Frage so auffallend ohne Antwort, daß man glauben sollte, als befürchte er das Ge- heimniß, wie er in der That in Bezug auf die innern Ver- hältnisse Oesterreichs die Befürchtung äußert, daß der wieder wachsende Einfluß des Fürsten Metternich, gegen den der Fürst Schwarzenberg in den letzten Zeiten zu kämpfen hatte, auf eine bloße Restauration des bürokratischen Systems hinbrängen werde. Bemerkenswerth ist, daß der „Consti- tutionnel“ sich eindrucklich für provinzielle Repräsentativ- einrichtungen in Oesterreich erklärt und die vollständige Restau- ration der Vergangenheit auch aus dem Grunde verwirft, weil sie eine neue Scheidewand zwischen Oesterreich und den konstitutionellen süddeutschen Staaten errichten würde.

Wir entnehmen den „Débats“ folgenden Artikel über die Schweizer Angelegenheiten: „Wir wollen noch einige Worte über die Krisis sagen, in der sich gegenwärtig der Kanton Bern befindet. Nächsten Sonntag, 18. April, wird das Votum über die Absetzung des Großen Raths und der Be- hörden des Kantons statthaben. Die radikale Partei, dessen Hauptelement das Proletariat ist, hat diese Art Appell an das Land hervorgerufen, und sie hofft, mit dem Gezei in der Hand, ohne eine eigentliche Revolution den jetzigen, aus libe- ralen Männern zusammengesetzten Großen Rath, der im All- gemeinen von dem Wunsche befeht ist, das Gute zu thun, umzustürzen. Es wird einen Kampf geben auf Leben und Tod zwischen der Partei, die Nichts zu verlieren hat, und derjenigen, welche das Vermögen, die Intelligenz und Bil- dung besitz. Aus diesem Grunde hat man vielleicht niemals in der Schweiz einen Kampf dieser Art mit einer ähnlichen Hitze führen sehen. Wenn die radikale Partei triumphirt, so weiß Gott, bis zu welchen fürchterlichen Extravaganzen nach ihrer Einfeldung sie die Anwendung des sozialistischen und kommunistischen Systems ausdehnen wird. Unglücklicher Weise kann inmitten dieser bis zu den äußersten Grenzen ge- triebenen Agitation Niemand das Resultat des Votums vom 18. April voraussehen. Man schreibt uns jedoch aus Bern, daß die von den Radikalen entwickelte Thätigkeit größer ist, als die der konservativen Liberalen, und daß außerdem das Elend, welches dieses Jahr sehr groß ist, den Radikalen zu Hilfe kommen wird; denn, da Jedermann stimmt, so ist zu fürchten, daß viele Arme für die Absetzung stimmen. Wenn übrigens die konservative Partei unterliegen sollte, so läßt Alles annehmen, daß sie nicht freiwillig abtreten wird und ernsthafte Konflikte das Resultat des Sieges der Radikalen sein könnten, wodurch eine Intervention des Bundes herbei- geführt werden dürfte.“

Louis Lucien Bonaparte, ehemaliges Mitglied der Natio- nalversammlung, hält sich gegenwärtig in Valenciennes auf; er beschäftigt sich mit einer linguistischen Arbeit.

In dem Loire-Departement haben viele böswillige Brand- stiftungen statt.

Ueber die am 10. Mai stattfindende Revue hört man fort- während noch nähere Einzelheiten. Außer der Armee von Paris (70- bis 80,000 Mann) wird jedes Kavallerie-, In- fanterie-, Artillerie- und Genieregiment von seinem Obersten oder Chef, seinem ältesten Hauptmann, seinem ältesten Leut- nant, 2 Unteroffizieren, 2 Korporalen und 2 Soldaten reprä- sentirt sein. Der für jedes Regiment bestimmte Adler wird dieser Deputation übergeben. Bis jetzt weiß man noch nicht gewiß, ob die Revue auf dem Marsfeld oder dem Caroussel- platz stattfinden wird. An der Spitze der Armee werden 100 Invaliden und die Schule von St. Cyr marschiren. Die Marschälle Jérôme Bonaparte, Präsident des Senats, Reille, Baillant und Exelmans werden in dem Gefolge des Präsidenten der Republik sein. Die Gendarmerie sendet zu der Revue für jede Kompagnie einen Offizier, einen Wacht- meister, einen Brigadier und einen Gendarmen.

Rente: 3% 72,10. — 5% 101.

Die Bevollmächtigten der Familie Orleans haben gegen die Domänenverwaltung wegen der Besizergreifung der kon- fiszirten Güter Neuilly und Nonceaur gerichtliche Beschwerden erhoben. Der Prozeß wird bereits morgen beginnen.

Die Zahl der dotirten Senatoren beträgt im Ganzen 39, wovon 20 die höchste Summe, nämlich 30,000 Franken, 16 20,000 und 3 15,000 erhalten. In der ersten Kategorie sind 10 Generale und 10 Zivilpersonen, in der zweiten 7 Generale und 9 Zivilpersonen, in der dritten 2 Viceadmirale und 1 Zivilperson. Die gesammten Dotationen nehmen 965,000 Franken in Anspruch.

Am 20. April ist der Geburtstag des Präsidenten der Re- publik. Derselbe wurde im Jahr 1808 geboren und ist da- her 44 Jahre alt.

Karlsruhe, 17. April. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 14. April wurden verkauft: 189 Malter Haber zu 5 fl. und 5 fl. 24 kr.; Kunstmehl Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 17 fl. 30 kr.; Schwing- mehl Nr. 1 15 fl.; Mehl in drei Sorten von Nr. 1-3 13 fl. 30 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 115,756 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 8. bis incl. 14. April

	61,546	„
	177,302	Pfd. Mehl.
Davon verkauft	84,620	„
Blieben aufgestellt	92,688	Pfd. Mehl.

Neueste Post.

* Das Kabinet Derby scheint vorerst gänzlich auf die Idee einer Wiedereinführung der Kornzölle zu verzichten. Wenigstens hat ein Mitglied des Ministeriums, Hr. Inglis, an seine Wähler ein Schreiben gerichtet, worin er die Un- möglichkeit anerkennt, ein System wieder einzuführen, wel- chem von Sir Robert Peel der Todesstoß gegeben worden. Hr. Inglis protestirt auf das entschiedenste gegen die Be- hauptung, als beabsichtige das Kabinet die Wiederherstellung der Getreidezölle.

Durch Ausschreiben des hannoverschen Ministeriums vom 13. d. wird die vertagte Ständerversammlung auf den 14. Mai wieder einberufen.

Das kurhessische Ministerium hat vermittelst Ausschreibens vom 15. d. die sofortige Vornahme der landständischen Wahlen angeordnet.

Der gothaische Landtag ist auf den 19. d. einberufen, und wird voraussichtlich nur etwa 14 Tage bis 3 Wochen dauern.

In Eisenach soll Ende dieses Monats der Berliner „Rith. Corr.“ zufolge ein Polizeibeamten-Kongreß, jedoch „ohne amtlichen Charakter“, stattfinden.

Der Zweck der Reise des Kaisers von Oesterreich nach Ungarn besteht darin, daß der Monarch der Enthüllungse- feier des Denkmals des (bekanntlich im Jahr 1849 gefalle- nen tapfern Vertheidigers der Zitabelle von Ofen) Generals Hengi beizuwohnen will.

Die Erzherzogin Sophie ist in Venedig eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, den 18. April, 50. Abonnements- vorstellung, 2. Quartal: Mazarin, Schau- spiel in 4 Aufzügen, von Charlotte Birch- Pfeiffer. — „Ludwig XIV.“ Hr. Winkel- mann als Gast.

B.628. So eben erschien und ist in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karls- ruhe zu haben:

Zur Streitfrage zwischen Staats- rath Beck und Freiherrn von Andlaw. Von C. F. Plag, großh. bad. Hofrath und Abgeord- neten der II. Kammer. Preis 24 fr.

B.597. In der Fr. Wagner'schen Buch- handlung in Freiburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe durch die S. Braun'sche Hof- buchhandlung:

Leichtfaßliche Anleitung zum **Tabacksbau.** Nach den neuesten und erprobtesten Regeln und Erfahrungen dargestellt von Dr. Joh. Dösch. Dritte, stark vermehrte Auflage. Gr. 8. Preis 20 fr.

B.624. [2]. Karlsruhe. **Kommissstelle.** In ein Spezereiz- u. Speisewaren-Geschäft wird ein junger Mann als Kommiss gesucht, der aber seine Lehre in einem derartigen Geschäfte be-

standen, wo möglich französisch spricht, der Führung der Bücher gewachsen ist, sich mit Eifer dem Detail- verkauf unterziehen will, und gute Zeugnisse be- bringen kann. — Portofreie Anerbieten nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

B.626. Ein Mädchen von gebildeter Familie, in gesetztem Alter, wünscht eine Stelle anzutreten. Sei es, um eine Hausfrau zu unterstützen, so wie die Aufsicht über Kinder theilweise zu übernehmen, wenn damit keinerlei Unterricht verbunden ist, oder als Gesellschafterin bei einer einzelnen Dame, gleich- zeitig deren häusliche Geschäfte gerne übernehmend. Es wird weniger auf großes Honorar gesehen, als auf eine angenehme Stellung in der Familie. Die Bedingungen, unter welchen sie eintreten könnte, sind unter der Chiffre L. D. frankirt an die Ex- pedition dieser Zeitung zu richten.

B.627. Karlsruhe. **Karl-Friedrich- Straße Nr. 19.**

Ich mache hiermit die Anzeige, daß ich für die wohlbekannte **Heilbronner Bleiche bei Wimpfen** die Einammung von Bleichgegenständen übernom- men habe, und bitte deshalb um gefällige Zu- wendung.

Gustav Schmieder.

B.583. [32]. Karlsruhe. **Leibhaus-Vändere-Versteigerung.** In dem Leibhausbureau werden versteigert, Montag, den 19. April d. J., Nachmittags 2 Uhr: Manns- und Frauenkleider;

Dienstag, den 20. April, Nachmittags 2 Uhr: Leib-, Tisch- und Bettweissezeug;

Mittwoch, den 21. April, Nachmittags 2 Uhr: goldene und silberne Taschenuhren, mit und ohne Reperierwerk, silberne Uhren- und Kaffee- löffel, Ohr- und Fingerringe, Broden, Bort- stecknadeln, Reißzeuge, Badische Staatspa- pierer, als Loose u. c.;

Donnerstag, den 22. April, Nachmittags 2 Uhr: Ober- und Unterdrillen, Pflüben, Kissen,

Garn, Schuhe, Stiefel, Zinngeschirr, Bügel- eisen, Regenschirme u. c.; Freitag, den 23. April, Nachmittags 2 Uhr: Leinwand, Tuch, Kattun, Baumwollzeug und sonstige Ellenwaaren. Karlsruhe, den 16. April 1852.

B.555. [32]. Karlsruhe. **Zu verkaufen oder zu verpachten.**

Wo ein Gut, in Bohn- und Deconomiegebäu- den — nebst Garten, Feld und Wiesen — zu über 7 1/2 Morgen bestehend, angelegt zu 1500 fl., zu verkaufen oder zu verpachten, ist zu erfahren bei der Expedition dieser Zeitung.

B.625. Lahr. **Weinversteigerung.** Die Unterzeichnete beab- sichtigt das ihr aus der ehemaligen Weinhandlung **Hiermann & Embdt** zugefallene Lager am

15. Mai d. J. öffentlich zu versteigern. Dasselbe besteht in

ca. 100 neuen Dhm rothem Affenthaler und Zeller Wein von 1816, weißem Klingelberger und Markgräfer Wein von 1834, 1846 und 1849,

altem Feres, Malaga, Rhum und Kirchenwasser, sämmtlich rein gehalten und im besten Zustande; wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden. Lahr, den 16. April 1852.

Emdbt Wittwe.

Versteigerung von 200 Fuder Wein in Rhodt in der Rheinpfalz.

Karl Heinrich Schatten- mann, Eigenthümer in Rhodt, läßt in seinem Hause daselbst nächsten Monat, Mittwoch, den 21. April, Morgens 9 Uhr,

200 Fuder Wein von den Jahrgängen 1846, 1848 und 1849 öffentlich versteigern. Am Tage vor der Versteige- rung wird das Verzeichniß ausgegeben, und können die Weine verkostet werden. B.193. [33].

B.562. Eichstetten. **Weinversteigerung.** Am Freitag, als den 23. April d. J., Morgens 10 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Eichstetten am Kaiserstuhl 91 Dhm 1851r Wein in Abtheilungen versteigert; wozu die Liebhaber freundschaftlich ein- geladen werden.

Eichstetten, den 6. April 1852. Bürgermeisterramt. Bär.

B.606. [31]. Berghausen. **Holländer-, Bau- und Nutzholzversteigerung.**

Bis Freitag, den 23. April d. J., Morgens 8 Uhr, werden im hiesigen Gemeinewald circa 50 Stämme Eichen, zu Holländerholz geeignet, vorzüglicher Qualität, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammen- kunft beim Rathhause dahier stattfindet. Berghausen, den 15. April 1852. Bürgermeisterramt. Müßnug.

vd. Rothweiler.

B.610. Nr. 487. Karlsruhe. (Banakford- begebung.) Die Unterhaltungsarbeiten an den Gebäuden des Zentralfasenetats werden Sam- stag, den 24., Nachmittags 3 Uhr, bei großh. Ge- neral-Staatskasse im Versteigerungswege begeben, wofolbst auch von Montag, den 19. d. M., an bis Samstag, Mittags 12 Uhr, von den Kostenanschlä- gen und den Akfordbedingungen Einsicht genommen werden kann.

Karlsruhe, den 16. April 1852. Großh. General-Staatskasse und Bezirks- Bauinspektion.

B.546. Karlsruhe. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia.

Folgendes sind die Resultate der am 3. April d. J. stattgehabten Generalversammlung abgelegten Rechnung für das Jahr 1851.

Grundkapital: Fünf Millionen 250,000 Gulden,
Gesamte Reserven: Eine Million 725,195 "
Prämien-Einnahme für 1851 1,226,677 fl.
Zinsen-Einnahme 125,131 fl. Eine Million 351,828 Gulden.

Die am 31. Dezember 1851 laufende Versicherungssumme betrug: Fünf Hundert fünf und achtzig Millionen 89,749 Gulden.

Vollständige Abschlüsse werden auf Verlangen an Jedem, der sich für die Anstalt interessiert, von den Agenten der Gesellschaft abgegeben; auch sind dieselben gerne bereit, zu Abschluß von Versicherungsverträgen Anleitung zu geben:

In Mannheim	Herr G. Velten,	In Jahr	Herr W. Schubert,
" Heidelberg	" J. G. Förster,	" Haslach	" F. H. Wölfe Sohn,
" Pforzheim	" M. E. Hügelberger,	" Gengenbach	" C. Fahrlander,
" Bruchsal	" Louis Göll jr.,	" Ettenheim	" E. Kollofrath,
" Gondelsheim	" Bürgerm. Walter,	" Freiburg	" G. Wolfinger,
" Ettlingen	" Ed. Ulrich,	" Krozingen	" J. B. Danner,
" Nastatt	" J. Laub,	" Lörrach	" C. Wenner,
" Gernsbach	" Postexpeditor Kieffer,	" Schoysheim	" J. C. F. Eschira,
" Baden	" E. F. Hilger,	" Konstanz	" H. Bögelin,
" Kork	" Steuerbeher Hoos,	" Stockach	" J. R. Gimmi,
" Offenburg	" Theodor König,	" Heberlingen	" Wickenhäuser & Steib.

Die General-Agentur für das Großherzogthum Baden:
Ed. Koelle.

B.582. [2]1. Cannstatt.

Töchter-Erziehungsanstalt in Cannstatt a. Neckar

im Königreich Württemberg.

Eine Anzahl von Freunden einer zeitgemäßen weiblichen Erziehung hat die Gründung einer Erziehungsanstalt für Töchter veranlaßt, welche am 1. Juli 1852 in Cannstatt eröffnet werden wird. Diese Anstalt hat den Zweck, Töchtern mittlerer Stände — v. h. des Beamten-, Handels-, Fabrikanten-, vermöglicher Gewerbetreibenden u. s. w. — eine zeitgemäße Erziehung und Ausbildung zu verschaffen. Sie gewährt ihren Zöglingen also nicht allein Gelegenheit zu ihrer vollständigen Ausbildung in der deutschen, französischen und englischen Sprache, in den Rechten, im Zeichnen, in der Musik, in allen weiblichen Handarbeiten u. s. w., sondern richtet auch ein Hauptaugenmerk darauf, in den anvertrauten Töchtern ein einfaches, häusliches Sinn zu nähren und zu üben an dem ganzen Leben und den Geschäften des Haushaltes in der Art, daß die Zöglinge selbst, soweit es ihrem Alter und ihren Kräften entspricht, und es in dem Wunsche ihrer Eltern liegt, sich an den vorkommenden Haushaltungsgeschäften betheiligen können. Eine besondere Sorge soll aber auf eine gesunde, von christlich-religiösem Geiste getragene Gemüthsbildung gerichtet sein, die im Interesse eines gerechlichen Familienlebens namentlich bei Töchtern nicht hinter einer einseitig vorherrschenden Verstandes- und Wissensbildung zurückbleiben darf. Daneben wird natürlich auch auf die Pflege der körperlichen Gesundheit die bei Mädchen so nöthige Sorgfalt verwendet werden. Passende Leibesübungen, gesunde, nicht überfüllte Schlafzimmer in dem geräumigen, schön und frei gelegenen Anstaltsgebäude, regelmäßige Bäder, Beschäftigung im Hausgarten u. s. w. werden Sorge hierfür tragen. Die Anstalt wird für nicht mehr als 30 Zöglinge von 10 — 18 Jahren eingerichtet. Die Leitung derselben übernimmt ein seit 11 Jahren im Fache der Töchtererziehung erprobter, evangelischer Geistlicher und dessen Frauen.

Es können auch solche Töchter Aufnahme finden, die sich aus Gesundheitsrücksichten im Sommer für eine Zeit hier aufhalten sollen, und soweit es ihre Gesundheit und die hierfür nöthige Kur gestattet, noch einige Zeit auf ihre Ausbildung verwenden wollen.

Diese Anstalt wird sich Eltern und Vormündern, die ein nach solchem Plane eingerichtetes Institut zu benützen wünschen, noch besonders durch die gesunde und freundliche Lage des Orts und durch die mannigfaltigen Hilfsmittel und Annehmlichkeiten, welche Cannstatt als Kurort und durch die Nähe von Stuttgart gewährt, empfehlen.

Zu weiterer Auskunftsertheilung sind bereit:
Cannstatt, im April 1852.

F. W. v. Klumpp, Oberstudienrath in Stuttgart.
Dekan Hirsberg in Cannstatt.
Dionysius Krauß daselbst.
Institutsvorstand Kleemann in Reutlingen.

A.729. [12]11. **Die „Hoffnung“,**
konzessionirte deutsche Bureau
für
Auswanderung nach Amerika.

Ich expedire von Havre im Monat April
Nach New-York
ab hier 28. April, 4., 13. und 23. Mai,
Havre 5., 10., 20. und 30. Mai.
Mannheim, im März 1852.

F. W. Vielesfeld.

Zum Abschluß von Verträgen zu den billigsten Preisen empfiehlt sich das Central-Bureau in Mannheim sowohl, als dessen bekannte Agenten in Baden, in Karlsruhe: **A. Vielesfeld**, Buchhändler, am Marktplatz.

A.690. [6]6. **Die regelmäßige Postschiffs-Linie**
zwischen
London und New-York

besteht aus 16 großen, dreimastigen, eleganten, gekuppelten, schnellsegelnden, amerikanischen Schiffen, und expedirt jede Woche das ganze Jahr hindurch eines derselben, als:

Independence, Tonnen 1000.	American Congress, Tonnen 1000.
Margaret Evans, " 1000.	Northumberland, " 1200.
Patrick Henry, " 1200.	Yorktown, " 1300.
Deane Queen, " 1200.	Southampton, " 1500.
Sir Robert Peel, " 1000.	Cornelius Grinnell, " 1200.
American Eagle, " 1000.	Victoria, " 1000.
Prince Albert, " 1000.	London, " 1200.
Devonshire, " 1200.	Hendrick Hudson, " 1000.

wogu die Passagiere sich immer am Freitag in Mannheim zu melden haben, um den andern Tag in aller Frühe expedirt zu werden.

Allen Auswanderern, welche sich dieser anerkannt soliden Linie bedienen wollen, werden die billigsten Preise und vortheilhaftesten Bedingungen gewährt; eine jede Expedition wird durch einen zuverlässigen Kondukteur bis London begleitet, und werden die Auswanderer von der Ankunft in London bis zur Abfahrt frei logirt und beköstigt.

Einschreibungen können jederzeit bei den Unterzeichneten oder deren untenstehenden Agenten gemacht werden.

Mannheim, im Januar 1852.

C. Nestler & Comp.,

Hauptagenten für's Großherzogthum Baden, oder bei deren Agenten:

Melchior Droll in Oberkirch.	J. Kastner in Nastatt.
Emil Giehue in Karlsruhe.	Jos. Ketter in Wuhl.
A. Kuhn in Pforzheim.	J. Klumpf zur Rose in Hornberg.
C. F. Hilger in Baden.	Lob. Schetiger in Haslach.
Oberlehrer Holzmann in Eryberg.	L. Schweiß in Offenburg.
E. H. Frig in Gernsbach.	Gottl. Stählin in Wolfach.
Christian Lang in Durlach.	Jos. Ronnemacher in Langenbrücken.

B.576. [2]2. Nr. 13,149. Bruchsal. (Auf-forderung und Fahndung.) Karl Josef von Unterwisheim steht wegen Diebstahlsverfuchs, verübt mit Einbruch, bei uns in Untersuchung und ist flüchtig. Wir fordern ihn auf, sich binnen 4 Wochen zur Einvernahme bei uns zu stellen, widrigenfalls wir die Akten zur Aburtheilung nach Umlauf der genannten Frist groß. Hofgerichte des Mittelkreises vorlegen werden. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Josef fahnden und ihn auf Verreten an uns abliefern lassen zu wollen. Signalement: Größe, 5' 3"; Alter, 27 Jahre; Statur, mittelmäßig; Haare, schwarzbraun; Stirne, schmal; Augen-

braun, braun; Augen, blaugrau; Nase, mittel-mäßig; Mund, mittel; Kinn, rund; Zähne, gut; Kennzeichen, keine.
Bruchsal, den 13. April 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
S a b o.

B.607. [2]1. Nr. 16,655. Mosbach. (Fahndung.) Am 30. v. M. wurde der ledige Franz Wettern von Ruffenbach auf seinem Heimwege zwischen Lohrbach und Ruffenbach im hiesigen Gemeindewalde von zwei ihm unbekanntem Wurschen angefallen und seiner Baarschaft, welche in einem badischen 30-fr. Stücke, einem Groschen und einem kleinen badischen Kreuzerchen bestand, sowie eines

halben Laibes Schwarzbrod beraubt; was wir so-wohl zum Zwecke der Fahndung auf die zur Zeit noch unbekanntem Thäter, als auf das Gerabte hiermit veröffentlichen.
Mosbach, den 8. April 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
R o b e r t.

vd. v. Berg, A. j.
B.603. Eberbach. (Auforderung und Fahndung.) Dem Valentin Zimmermann, ledig, von Eberbach, welcher des Diebstahls bei Birz Paaas daselbst angeklagt ist, soll die gefestigte Zusammenstellung in dieser Untersuchung eröffnet werden. Da derselbe sich unerlaubt von Hause entfernt hat, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen hier zu stellen, widrigenfalls die Akten groß. Hofgerichte zur Urtheilssällung nach dem Ergebnisse der Untersuchung vorgelegt werden. Zugleich ersucht man sämtliche Behörden um Fahndung auf den Angeschuldigten, dessen Signalement unten beigefügt ist.
Eberbach, den 14. April 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. K r a f f t.

Signalement.
Alter, 25 Jahre.
Größe, 5' 4".
Statur, schlank.
Gesicht, oval.
Farbe, frisch.
Haare, blond.
Stirne, hoch.
Augen, braun.
Augenbrauen, braun.
Nase, proportionirt.
Bart, keinen.
Kinn, rund.
Zähne, gut.
Besondere Kennzeichen, keine.

B.609. Nr. 5780. Bretten. (Auf-forderung und Fahndung.) Der Webergeselle Christof Koch von Nünzheim, welcher wegen Diebstahls dayer in Untersuchung steht, hat sich von Hause entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Wochen daber zu stellen und über das ihm zur Last liegende Vergehen zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf Christof Koch zu fahnden und ihn im Verretungsfall hieher abzuliefern; zu diesem Zwecke sehen wir nachstehend das Signalement des Flüchtigen, so weit wir es erheben konnten, bei.

Signalement.
Christof Koch, lediger Weber, ist 28 Jahre alt, 5' 5" groß, und hat blonde Haare. Sein rechter Schenkel ist in Folge eines Beinbruchs oberhalb dem Knie einwärts gebogen.
Bretten, den 6. April 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
G a u p p.

vd. Göppert, A. j.
B.598. Nr. 5067. Kork. (Auforderung.) Der Wittwer Christian Herrmann von Stadt Repl hat sich vor einiger Zeit unter Zurücklassung zweier Kinder heimlich von seinem Wohnsig entfernt, und man glaubt, er sei nach Amerika entwichen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen daber zu stellen, widrigenfalls er des groß. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.
Kork, den 11. April 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. H u n o l t s t e i n.

B.601. [2]1. Nr. 10,896. Sinsheim. (Auf-forderung.) Reinweber Georg Weiser, dessen Sohn Georg Weiser, Andreas Stromer, und Johannes Kraus von Kirchardt haben sich heimlich von Hause entfernt und sind wahrscheinlich nach Amerika gereist. Dieselben werden deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen, widrigenfalls sie nach der landesherlichen Verordnung vom 5. Oktober 1820 behandelt und des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt werden.
Sinsheim, den 1. April 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelm.

B.514. [3]3. Nr. 13,078. Staufen. (Auf-forderung.) Der ledige Franz Anton Rötter von Dottingen ist im Monat März v. J. ohne Staatsurlaubnis nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten daber zu stellen und über seine Entfernung und unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Landesgesetzen weiter gegen ihn erkannt würde.
Staufen, den 8. April 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
M e s s e r.

B.519. [3]3. Nr. 7106. Bonndorf. (Auf-forderung.) Der Soldat Seraphin Lieber von Uehlingen hat sich ohne Erlaubnis von Hause entfernt und sein Aufenthaltsort ist unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen daber bei seinem Bataillonkommando zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gefestigte Strafe ver-fällt würde.
Bonndorf, den 29. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
G a n t e r.

B.618. Nr. 15,992. Heideberg. (Belannt-machung.) Bei dem Händler Franz Joseph Frig von Einbach wurde eine vergoldete Brille vorge-funden, über deren Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag, indem er einmal angab, er habe sie in Karlsruhe gekauft erhalten, und dann wieder, er habe sie bei der Drigheimer Steige gefunden. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, den etwaigen Eigenthümer zu ermitteln und uns hier-von Mittheilung zu machen.
Heideberg, den 4. April 1852.
Groß. bad. Oberamt.
B e d e l i n d.

B.608. Nr. 233. Bruchsal. (Verweisungs-erkennnis.)
gegen
Wilhelm Weidmann in Pforzheim, wegen Münzfälschung, wird auf Antrag des groß. Staatsanwalts auf ersätserten Vortrag und gepflogene Verathung

erkannt:
Es sei der nunmehr flüchtige Wilhelm Weid-mann, 46 Jahre alter, verheiratheter Bürger und Grabeur von Pforzheim, ohne Vermögen, und schon zweimal wegen Münzfälschung in Unter-suchung gestanden, wegen der Anfschuldigung:

1) Auf Bestellung des Christian Rötting von Beuren (Königl. Württembergischen Ober-amts Rürtingen) im Herbst 1850 zwei Stempel zu badischen Ein-Guldenstücken vom Jahr 1849 gefertigt und dem Rötting übergeben zu haben, womit dann auch vier falsche Guldenstücke theils aus Zinn, theils aus ver-silbertem Messing gemacht und ausgegeben wurden;

2) auf Bestellung des Karl Wahl von Biberach (Königl. Württembergischen Oberamts glei-chen Namens) im Januar oder Februar 1850 drei Stempel zu badischen und württembergi-schen Sechskreuzerstücken von dem Jahrgang 1849 gefertigt und dem Karl Wahl von Schwertm übergeben zu haben, von welchem sodann gemeinschaftlich mit Ernst Hork-helm er einige tausend Stück solcher Sechser aus überfilbertem Kupfer gefertigt, und wo-von auch für einige Gulden ausgegeben wurden;

3) auf Bestellung des Karl Wahl im Johanni 1850 zwei Stempel zu badischen Ein-Gulden-stücken vom Jahrgang 1849 gefertigt und sie dem Karl Wahl übergeben zu haben, mittels welcher sodann auch wirklich badische Ein-Guldenstücke aus Neufilber gefertigt und aus-gegeben wurden;

4) auf Bestellung des Karl Wahl zu derselben Zeit zwei Stempel zu württembergischen Groschenstücken vom Jahrgang 1849 gefertigt und sie dem Karl Wahl übergeben zu haben, mittels welcher sodann über tausend Stück Groschen aus verfilberten Messingplättchen gefertigt und (ohne Zweifel) auch ausgegeben wurden;

5) auf Bestellung des Karl Wahl zwei Stempel zu württembergischen Halbguldenstücken mit der Jahreszahl 1848 gefertigt und dem Karl Wahl im Jakob 1850 übergeben zu haben, womit dann aus verfilberten Neufilberplatten eine große Menge Halbguldenstücke geprägt und davon auch viele ausgegeben wurden;

6) vor Weihnachten 1850 obige zwei Stempel zu württembergischen Halbguldenstücken von Karl Wahl zum Renoviren erhalten und angenommen zu haben;

7) auf Bestellung des Melchior Rauch von Sol-gemach (L. f. öherr. Landgerichts Regenzers-wald) im Frühjahr 1849 die Gravurarbeit und die Platte zur Anfertigung falscher österr-eichischer Zweigulden-Banknoten gefertigt und dem Rauch überliefert zu haben, worauf dann auch wirklich solche Banknoten gefälscht und in Verkef geest wurden;

8) durch alle diese Handlungen den verbrecheri-schen Entschluß der gedachten Personen durch Rath, Belehrung und Verschaffung der Mittel zur Ausführung desselben befordert zu haben; unter Hinweisung auf die §§. 509, 510, 520, 522, 525, 530, 532, 134, 135, Nr. 1, 136 des Str.Ges.-Buchs, in Gemäßheit der §§. 41, Nr. 33, §. 43 und 135 des Einführungsgesetzes vom 5. Februar v. J. in Anklagestand zu versetzen und an das Schwurgericht des Mittelkreises zu verweisen.

Dies wird dem landesflüchtigen Angeklagten mit dem Anbange bekannt gemacht, daß er 14 Tage vor der im Monate Juni d. J. stattfindenden Schwur-gerichts-sitzung sich bei dem Untersuchungsrichter (groß. Oberamte Pforzheim) zu stellen habe.
So verfügt Bruchsal, den 6. April 1852.
Die Anklagekammer
am groß. bad. Hofgericht des Mittelkreises.
R o t h e r m e l. (L. S.) C e r t.

Deimling.
B.440. [3]3. Nr. 11,210. Pforzheim. (Be-kanntmachung.)
Die Verlassenschaft der Karoline Hoffsch von Gdrdrichen betr.
Da in der mit Verfügung vom 21. November v. J., Nr. 38,718, anberaumten sechsmonatlichen Frist keine Ansprüche an obige Verlassenschaft er-hoben worden sind, so wird nunmehr groß. Generalstaatskasse in Besitz und Gewärde des Nach-lasses der Karoline Hoffsch eingewiesen.
Pforzheim, den 31. März 1852.
Groß. bad. Oberamt.
G r ä f f.

B.590. Nr. 6734. Gengenbach. (Schulden-liquidation.) Die Martin Braun'schen Ge-schleue und Müllermeister Philipp Kopp von Dis-bach wollen nach Nordamerika auswandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 29. April d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerken aufgefordert, daß ihnen später zu solchen nicht mehr verpöffen werden könnte.
Gengenbach, den 14. April 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
B o d e.

B.586. Nr. 16,742. Ettenheim. (Ausschluß-erkennnis.)
In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Josef Müller in Rippenheim, Forderung und Vorzugsrecht betr., werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
B. R. B.
Ettenheim, den 2. April 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
H i m m e l s p a c h.

B.534. [3]3. Nr. 5474. Karlsruhe. (Be-kanntmachung.)
Die Gant des Zimmermeisters Chri-stoph Hellner daber betr.
Den Schuldnern der Gantmasse wird eröffnet, daß an die Stelle des Kommissionsraths Kays der groß. Revisor Wagner als Massepfleger bestellt wurde, und daher nur an Diefen Zaplungen für die Masse gültig geleistet werden.
Karlsruhe, den 10. April 1852.
Groß. bad. Stadtmamt.
R e i n h a r d.